



DEPARTEMENT BILDUNG, KULTUR UND SPORT DES KANTONS AARGAU  
BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT  
ERZIEHUNGSDEPARTEMENT DES KANTONS BASEL-STADT  
DEPARTEMENT FÜR BILDUNG UND KULTUR DES KANTONS SOLOTHURN

Mai 2012,  
im Auftrag des Regierungsaus-  
schusses des Bildungsraums  
Nordwestschweiz

# Berufliche Orientierung auf der Sekundarstufe I (Kurzfassung)

Erarbeitet vom vierkantonalen  
Teilprojekt Sek I  
unter der Leitung von  
Mirjam Obrist (AG)

## A. Einleitung

Im Zentrum steht die Frage, wie die Schulen und Lehrpersonen der Sek I Stufe noch wirksamer die berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler unterstützen können.

In Basel-Landschaft gibt es seit 2005 ein Berufswahlkonzept der Berufsbeurteilung mit der Sekundarstufe I, welches 2007 mit positiven Ergebnissen evaluiert wurde. Heute ist dieses umgesetzt und wird auf der fachlichen Ebene zwischen den zuständigen Berufsberatenden und den Lehrpersonen aller Schulkreise gelebt und geschätzt. Aufbauend auf diesen Erfahrungen hat das vierkantonale Teilprojekt Sek I einen Leitfaden mit sieben Zielen für die berufliche Orientierung auf der Sek I Stufe im Bildungsraum Nordwestschweiz formuliert (nächste Seite, Ziffer B) und sich dabei zusätzlich auf folgende, bestehenden Vorarbeiten gestützt:

- *Bericht Berufliche Orientierung der PH FHNW*

Der RRA hat am 15. Juni 2009 beschlossen, einen externen Auftrag zum Thema 'berufliche Orientierung'<sup>1</sup> zu erteilen, um forschungsbasiertes und praxiserprobtes Wissen über wirksame Massnahmen sowie über förderliche Rahmenbedingungen einer gelingenden Berufsorientierung an den Schulen zu gewinnen.

- *Projekt Nahtstelle; Schlussbericht der EDK*

Am 31. Januar 2011 präsentierte die EDK ihren Schlussbericht zum Projekt Nahtstelle. Während fünf Jahren (2006 bis 2010) wurde die Nahtstelle zwischen der obligatorischen Schulzeit und der Sekundarstufe II im Auftrag der EDK geprüft. Ziel ist es, den Übergang zu optimieren. Im Schlussbericht wird der aktuelle und künftige Handlungsbedarf formuliert.

- *Lehrplan 21*

Die Inhalte des Lehrplans 21 sind in Fachbereiche sowie in überfachliche Kompetenzen und überfachliche Themen gegliedert (Grundlagen für den Lehrplan 21 vom 18. März 2010). Die berufliche Orientierung fällt in den Bereich der überfachlichen Themen und wird als Schwerpunktthema der Sekundarstufe I genannt. Im Rahmen des Projekts Lehrplan 21 wird ein eigenständiger Lehrplanteil zur beruflichen Orientierung entwickelt. Darin wird der Kompetenzaufbau für die berufliche Orientierung beschrieben. Ein zeitlicher Schwerpunkt von 39 Lektionen im 3. Zyklus wird gesetzt, was einer Jahreslektion in einem Schuljahr entspricht. Die im vorliegenden Bericht formulierten Ziele definieren die schulorganisatorischen Rahmenbedingungen, um den durch den Lehrplan 21 geforderten Kompetenzaufbau im Unterricht sicherzustellen.

- *Berufsbildungsgesetz*

Das Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) hat ausdrücklich zum Ziel, die Durchlässigkeit auch zwischen der Berufsbildung und den übrigen Bildungsbereichen zu fördern (Art. 3 und 9, BBG). Im Wesentlichen geht es dabei um die Förderung von gleichwertigen und attraktiven Angeboten anschliessend an die Volksschulzeit sowie um die Förderung von fairen Bedingungen für die Durchlässigkeit zwischen Lehrabschluss/Berufsmatura, allgemeiner Hochschulreife, Fachhochschulabschluss und universitärem Studium. Wie in der Botschaft zum Berufsbildungsgesetz dargelegt wird, hängt dabei vieles von der individuellen Vorbildung ab und hier trägt die Volksschule einen wesentlichen Teil bei.

---

<sup>1</sup> Zurzeit wird im Rahmen des Lehrplans 21 die Formulierung *berufliche Orientierung* verwendet. Sie ist jedoch umstritten. In diesem Bericht werden *Berufswahlvorbereitung* und *berufliche Orientierung* als Synonyme verwendet. Künftig soll die Terminologie des Lehrplans 21 übernommen werden.

## B. Ziele für die berufliche Orientierung an der Sek I Stufe im Bildungsraum NWCH

### Grundsatz

**Primäres Ziel der beruflichen Orientierung an der Sek I Stufe ist der direkte Einstieg in die Berufsbildung oder Schulbildung Sek II. Subsidiär stehen koordinierte Angebote für die Berufsintegration (z.B. Brückenangebote) zur Verfügung.**

Nach Abschluss der Volksschule sollen die Jugendlichen direkt in eine weiterführende Schule oder in die Berufsbildung übertreten. Für Jugendliche, die keine direkte Anschlusslösung finden, insbesondere Jugendliche mit Risikofaktoren, steht ein effizientes und effektives Unterstützungs- und Begleitangebot zur Verfügung (vgl. Zielsetzung 6).

Ob und ggf. welche Ressourcen für die Realisierung der nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen zur Verfügung gestellt werden, ist im Rahmen der kantonalen Umsetzung zu entscheiden. Eine Variante sind sogenannte Pool-Stunden, die den Schulen Gestaltungsraum bei der Verwendung ermöglichen. Es gibt aber auch Kantone (bspw. Kanton SO), in denen die Aufgabe der beruflichen Orientierung zum Dienstauftrag/Berufsauftrag der Lehrpersonen gehört und daher nicht gesondert resourciert wird.

Im Folgenden werden sieben Zielsetzungen für die berufliche Orientierung in den vier Kantonen formuliert. Sie dienen dem oben genannten Grundsatz. Sie werden im Anschluss jeweils kurz erläutert und begründet.

### Die Ziele im Überblick

1. Der Kanton definiert Rahmenbedingungen und unterstützt die Schulen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben betreffend Berufswahlprozess. Die Schule definiert ihre Prozesse in Abstimmung mit den kantonalen Rahmenbedingungen. *Seite 3*
2. Die Vernetzung und Zusammenarbeit der Institutionen gewährleisten eine optimale Unterstützung sowie die Stärkung der Selbstverantwortung der Schülerinnen und Schüler im Berufswahlprozess und bei der Findung der Anschlusslösung. *Seite 4*
3. An jedem Sek I Standort resp. Schulträger gibt es mindestens eine Lehrperson, die in Bezug auf den Berufswahlprozess besonders qualifiziert ist. *Seite 5*
4. Der Berufswahlunterricht findet in einem festen Unterrichtsgefäss im Umfang einer Jahreslektion in allen Leistungszügen obligatorisch statt. *Seite 5*
5. Die Zusammenarbeit mit den Eltern im Berufswahlprozess ist institutionalisiert. Die Rollen und Aufgaben sind geklärt. *Seite 6*
6. Es ist gewährleistet, dass Jugendliche mit Risikofaktoren nach Bedarf individuell begleitet werden, bis sie eine Anschlusslösung erlangen. *Seite 7*
7. Im differenzierten Abschlusszertifikat sind die Kenntnisse und Fähigkeiten der Jugendlichen am Ende der Volksschule dokumentiert. Jede Schülerin, jeder Schüler hat eine entsprechende schulische oder berufliche Anschlusslösung. *Seite 9*

## 1. Berufswahlunterricht

**Der Kanton definiert Rahmenbedingungen und unterstützt die Schulen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben betreffend Berufswahlprozess. Die Schule definiert ihre Prozesse in Abstimmung mit den kantonalen Rahmenbedingungen.**

### Erläuterungen

Mit kantonalen Rahmenbedingungen definiert der Kanton seine Erwartungen und Vorgaben bezüglich der schulorganisatorischen Massnahmen im Rahmen des Berufswahlprozesses. So ist beispielsweise die Bedeutung und der Umgang mit der Beurteilung der Sozial- und Selbstkompetenz, respektive des Ausweisens der Anzahl Absenzen im Zeugnis, geklärt.

Der schulinterne Leitfaden orientiert sich an den kantonalen Rahmenbedingungen (kantonale Zielsetzungen, Lehrplan 21). Der Gestaltungsspielraum der Schulen wird durch die Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten gewährleistet.

Im schulischen Leitfaden für den Berufswahlprozess für den gesamten 3. Zyklus (7. bis 9. Schuljahr), der sich an den kantonalen Rahmenbedingungen orientiert, sind

- die schulinternen Abläufe und die Aufgabenverteilung geregelt
- die Inhalte des Berufswahlunterrichts (vgl. Lehrplan) definiert
- die Bezüge zur Berufs- und Arbeitswelt beschrieben
- geschlechtsspezifische Aspekte aufgenommen
- schulspezifische Massnahmen erläutert
- Formen und Zeitpunkte der Zusammenarbeit mit externen Partnern (z.B. Eltern, Berufsberatung, Case Management) definiert.

Die kommunalen Rahmenbedingungen verschiedener Elemente des Berufswahlprozesses sind geklärt. Die Schnupperlehre erfährt aufgrund ihrer Rolle für die Bedarfsabklärung besondere Aufmerksamkeit.

### Begründung

Insbesondere der Bericht Neuenschwander zeigt, dass die Berufswahlvorbereitung an den Schulen nach wie vor sehr unterschiedlich umgesetzt wird. An zahlreichen Schulen engagieren sich hochmotivierte Lehrpersonen. Es gibt jedoch auch Schulen und Lehrpersonen, die den Berufswahlprozess der Schülerinnen und Schüler wenig unterstützen, beispielsweise in den leistungsstarken Zügen der Sek I Stufe. Die Umsetzung der Berufswahlvorbereitung unterliegt damit einer gewissen Beliebigkeit. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in den entsprechenden Kantonen keinerlei Qualitätsansprüche an die Schulen formuliert sind. In allen Kantonen werden zwar minimale Ziele und Inhalte in den kantonalen Lehrplänen festgelegt. Die Umsetzung der Vorgaben des Lehrplans wurde bis jetzt aber kaum überprüft. Der Projektbericht Nahtstelle der EDK ortet in der Entwicklung und Umsetzung von kantonalen Berufswahlkonzepten Handlungsbedarf. Darin sollen Aussagen zum Berufswahlfahrplan, zur Aufgabenverteilung innerhalb der Schule und mit den externen Partnern sowie zum Umgang mit Jugendlichen mit Risikofaktoren gemacht werden (vgl. Zielsetzung 6).

Schülerinnen und Schüler sowie Eltern sollen davon ausgehen können, dass an allen Schulen ein Berufswahlunterricht angeboten wird, der sich an gemeinsam formulierten Kriterien bzw. Qualitätsansprüchen orientiert. Dies wird mit den schulinternen Leitfäden sichergestellt. Die Kantone leisten dazu Unterstützung, beispielsweise in Form von guten Beispielen (vgl.

Erfolgsfaktoren in der Berufsbildung bei gefährdeten Jugendlichen: Leitfaden für Schulen und Lehrpersonen, EDK, 2009).

## 2. Vernetzung

**Die Vernetzung und Zusammenarbeit der Institutionen gewährleisten eine optimale Unterstützung sowie die Stärkung der Selbstverantwortung der Schülerinnen und Schüler im Berufswahlprozess und bei der Findung der Anschlusslösung.**

### Erläuterungen

Einerseits ist es Aufgabe des Kantons, die interinstitutionelle Zusammenarbeit zu koordinieren sowie effektiv und effizient zu organisieren. Die Zuständigkeiten sollen transparent gemacht und den Schulen kommuniziert werden. In den schulischen Leitfäden (vgl. Zielsetzung 1) definieren die Schulen ihre lokalen Partner im Zusammenhang mit dem Berufswahlprozess. Möglichkeiten und Grenzen der Angebote der verschiedenen Akteure sind transparent. Unterstützung steht niederschwellig zur Verfügung und ist den Jugendlichen bekannt.

Die Zusammenarbeit mit internen wie auch externen Partnern unterstützt die Selbstverantwortung der Jugendlichen. Es findet ein Austausch mit Lehrerinnen und Lehrern der vorangehenden Primarschulen statt, um frühzeitig wirkungsvolle Berufswahlkompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern zu fördern. Es ist Aufgabe der Schulleitung, die Vernetzung innerhalb und mit externen Partnern sicherzustellen. Die Lehrpersonen sind über Entwicklungen und Anforderungen der Sek II Stufe informiert.

### Begründung

In erster Linie sind die Jugendlichen und ihre Eltern für einen erfolgreichen Berufswahlprozess verantwortlich. Dies funktioniert insbesondere bei Jugendlichen mit bildungsnahem familiärem Umfeld gut. Jugendliche mit Risikofaktoren hingegen (z.B. Migrationshintergrund, negative Lebensereignisse, Leistungsschwäche; vgl. Zielsetzung 6) schätzen die Unterstützung der Schule höher ein und sind verstärkt darauf angewiesen (vgl. Neuenschwander, 2010). So schlagen beispielsweise Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien vermehrt Bildungswege ein, die unter ihren Möglichkeiten liegen. Weiter ist bekannt, dass bei gleichen schulischen Leistungen Schweizer Jugendliche eine viermal bessere Chance auf eine Lehrstelle haben als ihre ausländischen Kolleginnen und Kollegen (vgl. Projektbericht Nahtstelle EDK, 2011). In den letzten Jahren wurden zahlreiche Unterstützungsangebote aufgebaut (z.B. Schulsozialarbeit, Case Management, Junior-Mentoring, Lehrstelle jetzt usw.). Die Kooperation zwischen den verschiedenen Akteuren und die Kontinuität der aufgebauten Kooperation haben sich als wichtige Erfolgsfaktoren für den erfolgreichen Berufswahlprozess erwiesen. Die Schulen nutzen diese Angebote unterschiedlich. Mit einer guten Zusammenarbeit, einer optimalen Koordination der Unterstützungsangebote und einer starken Vernetzung können die Potenziale aller Jugendlichen besser ausgeschöpft werden. Die künftige Gesellschaft ist auf eine hohe Leistungsfähigkeit aller Jugendlichen angewiesen.

### **3. Professionalität der Lehrpersonen**

**An jedem Sek I Standort resp. Schulträger gibt es mindestens eine Lehrperson, die in Bezug auf den Berufswahlprozess besonders qualifiziert ist.**

#### **Erläuterungen**

Die "Beauftragte" für die Berufswahlvorbereitung verfügt über eine spezifische Weiterbildung im Bereich der Berufswahlvorbereitung (z.B. Fachlehrperson Berufswahlunterricht). Sie funktioniert als eine Art Drehscheibe zwischen Schule, kantonalen Fachstellen und Wirtschaft. Sie kann im Bereich der Vernetzung für die Schülerinnen und Schüler unterstützend wirken. Sie kennt das schulische und das berufliche Ausbildungsangebot im Allgemeinen und die regionalen Gegebenheiten im Speziellen und ist vernetzt. Am Schulstandort stellt sie den Wissenstransfer bezüglich aktuellen Entwicklungen in Schule und Beruf auf der Stufe Sek II sicher. Sie kennt die Unterstützungsangebote und kann im Sinne von Zuweisungsberatung und Triagefunktion die Kolleginnen und Kollegen unterstützen. Der Kanton stellt für den besonderen Auftrag Ressourcen zur Verfügung. Bei kleinen Schulstandorten/Schulträgern soll eine Zusammenarbeit mit einer anderen Schule geprüft werden.

#### **Begründung**

Vielseitiger Unterricht sowie ausgeprägte pädagogische und fachliche Kompetenzen sind ein weiterer Erfolgsfaktor für den erfolgreichen Berufswahlprozess (vgl. Erfolgsfaktoren in der Berufsausbildung bei gefährdeten Jugendlichen: Leitfaden für Schulen und Lehrpersonen, EDK, 2009). Die Unterstützung der Jugendlichen soll nicht davon abhängen, wie stark sich ihre Lehrperson(en) für die Berufswahlvorbereitung engagieren. Es braucht klassenübergreifende Absprachen und Koordination der Angebote. Die Berufsbildung ist sehr dynamisch und unterliegt einem ständigen Wandel. Obschon angehende Lehrpersonen der Sekundarstufe I ein Pflichtmodul zur Berufswahlvorbereitung besuchen, ist es für eine "normale" Lehrperson kaum möglich, auch nur einigermaßen auf dem Stand des aktuellen Wissens zu bleiben. Dazu braucht es zusätzliches Engagement und erweitertes Knowhow. Eine speziell beauftragte und qualifizierte Lehrperson soll diese Aufgabe im Auftrag der Schulleitung übernehmen. Die "Beauftragte" für die Berufswahlvorbereitung unterstützt die Schulleitung mit ihrem Knowhow bei der Weiterbildung der Lehrpersonen und bei der Vernetzung massgeblich.

### **4. Unterrichtsstrukturen**

**Der Berufswahlunterricht findet in einem festen Unterrichtsgefäss im Umfang einer Jahreslektion in allen Leistungszügen obligatorisch statt.**

#### **Erläuterungen**

Mindestens im 8. Schuljahr steht eine Jahreslektion in jedem Leistungszug der Sekundarstufe I zur Verfügung (Ausnahme: Sek P Kanton SO). Es ist u. U. sinnvoll, diese Stunden nicht unter dem Aspekt der Wochenstunde, sondern unter jenem der Jahresstunde zu betrachten und die sich so ergebenden 120 Stunden blockweise über ein Schuljahr oder die drei Schul-

jahre zu verteilen. Im schulischen Leitfaden zur Berufswahl ist festgelegt, welche Elemente leistungszugübergreifend und welche Elemente leistungszugspezifisch stattfinden und ob der Umfang des Berufswahlunterrichts ggf. - unter Einhaltung des hier definierten Minimums - leistungszugspezifisch differenziert wird.

Die Struktur des 9. Schuljahrs bietet, basierend auf den individuellen Bedürfnissen, Möglichkeiten zur gezielten Förderung der Schülerinnen und Schüler. Herausforderndes Ziel ist es, alle Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf einen nahtlosen Einstieg in eine Ausbildung der Sek II Stufe vorzubereiten.

### **Begründung**

Im Rahmen des Lehrplans 21 werden spezifische Bildungsziele für die berufliche Orientierung erarbeitet. Sie werden die Grundlage für die Inhalte des Berufswahlunterrichts an den Schulen des Bildungsraums NWCH bilden. Mit den aktuellen Sek I Ausbildungsgängen an der PH wird sich das Fachlehrer-System an der Sek I Stufe weiter ausbreiten. Die Umsetzung von fächerübergreifenden Inhalten wird dadurch noch anspruchsvoller. Gemäss Projektbericht Nahtstelle der EDK soll in den Kantonen dafür gesorgt werden, dass die Berufswahlvorbereitung den angemessenen Stellenwert erhält.

Um dies zu erreichen, ist es essentiell, Unterrichtszeit zur Verfügung zu stellen. Diese Unterrichtszeit soll nicht an eine fixe Stundenplanposition gebunden sein. Im Gegenteil: Den Schulen wird empfohlen, diese Unterrichtszeit blockweise zu nutzen, um konzentriert an den Elementen der Berufswahlvorbereitung arbeiten zu können. Idealerweise erfolgt der Unterricht im Rahmen der professionellen Lerngemeinschaften (Unterrichtsteams) vor Ort, damit die an den Parallelklassen unterrichtenden Lehrpersonen gemeinsam die Berufswahlvorbereitung der Jugendlichen unterstützen. Der Berufswahlprozess findet in allen Fächern der Sek I Stufe statt (vgl. Neuenschwander, 2010). In Schulniveaus mit hohen Ansprüchen sollte die Berufswahlvorbereitung intensiviert werden, um die Klärung der beruflichen Interessen zu fördern (vgl. Neuenschwander, 2010).

## **5. Zusammenarbeit mit den Eltern**

**Die Zusammenarbeit mit den Eltern im Berufswahlprozess ist institutionalisiert. Die Rollen und Aufgaben sind geklärt.**

### **Erläuterungen**

Die Rollen der Eltern, Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler im Berufswahlprozess sind geklärt. Die institutionalisierte Zusammenarbeit<sup>2</sup> bezüglich Berufswahlprozess beginnt im 7. Schuljahr und ist partnerschaftlich gestaltet. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Zusammenarbeit mit fremdsprachigen Eltern und Eltern aus sozial und ökonomisch benachteiligten Schichten gerichtet.

Die Schule strebt eine aktive, erfolgreiche Zusammenarbeit an, um die bestmögliche Förderung und Begleitung aller Jugendlichen bedarfsorientiert zu gewährleisten. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Eltern beginnt an der Primarstufe und wird an der Sek I Stufe fortge-

---

<sup>2</sup> institutionalisiert = verbindlich, transparent, regelmässig

setzt. Bei der Zusammenarbeit von Schule und Eltern im Berufswahlprozess zeichnet die Schule für das Angebot verantwortlich, die Eltern für die Durchführung.

## **Begründung**

Sowohl der Bericht Neuenschwander wie der Projektbericht Nahtstelle der EDK weisen auf die Wichtigkeit der Eltern im Berufswahlprozess hin. In idealen Eltern-Jugendlichen-Beziehungen und vollständig intaktem familiärem Umfeld ist der Unterstützungsbedarf durch die Schule und externe Partner gering. Es ist hinlänglich bekannt, wie viele Jugendliche nicht das Glück haben, in einem idealen familiären Umfeld aufzuwachsen. Es liegt im Interesse der ganzen Gesellschaft, diese Kinder und Jugendlichen und ihre Eltern frühzeitig zu unterstützen, damit die Volksschule erfolgreich abgeschlossen und eine sinnvolle Anschlusslösung gefunden werden kann. Dies liegt im absoluten Interesse der Volkswirtschaft. So definiert der Projektbericht Nahtstelle der EDK folgenden Handlungsbedarf:

- Eine gute und umfassende Elterninformation gehört zu den Grundaufgaben der einzelnen Schulen.
- Informations- und Unterstützungsangebote sind bei Eltern mit Migrationshintergrund Voraussetzung für eine gelingende Integration der Kinder.
- Damit die Eltern ihre Kinder besser begleiten können, sorgen die zuständigen lokalen und kantonalen Stellen für angemessene Bildungsangebote.

## **6. Jugendliche mit Risikofaktoren**

**Es ist gewährleistet, dass Jugendliche mit Risikofaktoren nach Bedarf individuell begleitet werden, bis sie eine Anschlusslösung erlangen.**

### **Erläuterungen**

Einerseits muss auf kantonaler Ebene eine gut funktionierende interinstitutionelle Zusammenarbeit gewährleistet werden, um die Unterstützung von Jugendlichen mit Risikofaktoren zu gewährleisten (vgl. Zielsetzung 2) und die Schulen zu unterstützen. Andererseits müssen auf kommunaler Ebene die Erfolgsfaktoren und Risikofaktoren für einen nahtlosen Anschluss an eine Ausbildung in der Sek II Stufe allen Lehrpersonen und Schulleitungen der Volksschule bekannt sein.

Mit Risikofaktoren sind Variablen gemeint, die das Finden einer berufsqualifizierenden Anschlusslösung negativ beeinflussen können. Bekannte Risikofaktoren sind bspw. die soziale Herkunft, geringe Elternunterstützung oder eine persönliche Krise. Jugendliche mit Risikofaktoren gilt es im Hinblick auf einen erfolgreichen Übergang in die Sek II Stufe verstärkt zu begleiten. Dabei sind eine frühe Erkennung und eine richtige Zuweisung zentral. Die Begleitung kann in verschiedenen Formen erfolgen, beispielsweise durch die Klassenlehrperson, durch eine speziell beauftragte Lehrperson der Schule oder durch das Case Management Berufsbildung. In jedem Fall ist definiert (z.B. in einem schulischen Leitfaden zur beruflichen Orientierung), in welchen besonderen Situationen die zusätzliche Begleitung einsetzen soll und das Vorgehen ist festgelegt. Die Risikofaktoren sind zu benennen und anhand transparenter Indikatoren zu erläutern. So kann erreicht werden, dass die betreffenden Jugendlichen frühzeitig, d.h. spätestens ab dem 8. Schuljahr, intensiver begleitet werden.

Wird kein direkter Einstieg in die Sekundarstufe II erreicht, stehen subsidiär Brückenangebote zur Verfügung (vgl. Grundsatz). Die Kriterien und Zuweisungsprozesse für die Begleitan-



gebote (z.B. Case Management) sowie für die Brückenangebote sind geklärt und sowohl den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern als auch den Lehrerinnen und Lehrern bekannt. Grundsätzlich soll durch einen optimierten Berufswahlprozess die Anzahl der Brückenangebote tendenziell reduziert werden, ohne damit den Anspruch der Risikogruppen auf solche Angebote zu gefährden.

## **Begründung**

Gemäss dem Schlussbericht des Projekts Nahtstelle der EDK (2011)<sup>3</sup> ergibt sich für die Schweiz folgendes Bild:

- Rund 75% der Jugendlichen treten direkt eine qualifizierende Ausbildung der Sekundarstufe II an.
- Rund 20% begeben sich in eine (schulische oder andere) Zwischenlösung.
- Von rund 5% ist der Verbleib nicht bekannt.

Zwischen den Sprachregionen sowie innerhalb derselben zeigen sich grosse Unterschiede: In der Deutschschweiz kommen Zwischenlösungen deutlich häufiger vor als in der lateinischen Schweiz, wobei die Kantone Bern, Aargau, Zürich sowie die beiden Basel Spitzenreiter bei der Anzahl Jugendlicher in Zwischenlösungen sind. Es kann davon ausgegangen werden, dass ein zur Verfügung stehendes Angebot auch genutzt wird. In diesem Sinn sollen die Zuweisungsprozesse zu den Zwischenlösungen überprüft werden. Insbesondere fällt der hohe Anteil an Schülerinnen bei den Brückenangeboten auf. Im Bericht Neuenschwander wird empfohlen, den Eintritt in die Brückenangebote zu erschweren, beispielsweise durch eine stärkere Profilierung. Empfohlen wird auch die Bildung einer zentralen Koordinationsstelle, damit u.a. die Schulen ihre eigene Schülerschaft nicht mehr selbst rekrutieren und so nicht passende Jugendliche unbetreut ausgeschlossen werden können.

Auffällig ist der hohe Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, welche nicht direkt eine Ausbildung der Sek II Stufe antreten: Bei den Jugendlichen in einer Zwischenlösung ist es rund ein Drittel, bei den Jugendlichen ohne Anschlusslösung sind es ca. 45%. Der Projektbericht Nahtstelle der EDK kommt denn auch zum Schluss: Jugendliche mit Migrationshintergrund und deren Eltern benötigen für die Bewältigung des Übergangs von der obligatorischen Schule in die Sekundarstufe II besondere Unterstützung. Der Bericht Neuenschwander bestätigt dies, indem festgehalten wird: Jugendliche mit Migrationshintergrund, mit geringer Elternunterstützung, in einer persönlichen Krise finden mit höherer Wahrscheinlichkeit keine Anschlusslösung. Die Schule vermag bis jetzt also die Defizite im persönlichen Umfeld der Jugendlichen nicht ausreichend zu kompensieren. Für die Kantone stellt sich die Frage: Kann man sich dies leisten oder lohnt sich ein verstärkter Aufwand während der Volksschule, um die Zahl der Jugendlichen mit erfolgreichem Einstieg in eine Sek II Ausbildung zu erhöhen?

Die hier erläuterte Zielsetzung ist in einem starken Zusammenhang mit der Zielsetzung 5 zu sehen: Die Hauptverantwortung für den Übertritt in die Sekundarstufe II liegt zwar bei den Eltern, doch Lehrpersonen sollen "gefährdete" Jugendliche intensiver begleiten können. Die Schnittstelle zu externen Angeboten wie dem Case Management oder der Berufsberatung sowie die Begleitung der Jugendlichen mit Risikofaktoren werden im schulinternen Leitfaden zur Berufswahl beschrieben.

---

<sup>3</sup> Im Projektbericht wird auf Daten des TREE-Längsschnitts (Transitionen von der Erstausbildung ins Erwerbsleben, Hupka, 2003) und eine Studie von Egger, Dreher und Partner (2007) zurückgegriffen.

## 7. Auftrag der Sek I Stufe

**Im differenzierten Abschlusszertifikat sind die Kenntnisse und Fähigkeiten der Jugendlichen am Ende der Volksschule dokumentiert. Jede Schülerin, jeder Schüler hat eine entsprechende schulische oder berufliche Anschlusslösung.**

### Erläuterungen

An der Sek I Stufe ergänzen sich Anschlussorientierung und Abschlussorientierung gegenseitig. Mit dem Abschlusszertifikat und dessen einzelnen Elementen ist dokumentiert, über welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler am Ende der Sek I Stufe verfügen. Dies unterstützt das Finden einer der Situation und den Fähigkeiten der Lernenden entsprechenden angemessenen Anschlusslösung. Insbesondere für die Lehrbetriebe sollen die Transparenz und die Nachvollziehbarkeit der Abschlüsse verbessert werden.

Mit einer durch den Lehrplan 21 verstärkten Orientierung an Kompetenzen sowie mit der Einführung von stufenunabhängigen Checks können sich Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrpersonen besser mit den Anforderungen der Berufsbildung auseinandersetzen. Dies fördert eine frühzeitige Sensibilisierung für bereits erworbene und noch zu erarbeitende Fähigkeiten für die Erfüllung des Berufswunsches.

Besonders wichtig sind im Zusammenhang mit dem Berufswahlprozess die Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenz bzw. die Deklaration der unentschuldigten Absenzen (vgl. Zielsetzung 1). Die Selbst- und Sozialkompetenz soll im Zeugnis ausgewiesen werden, ähnlich wie das fachliche Wissen. Allerdings sind die Jugendlichen und Eltern über die Bedeutung dieser Information für den Lehrstellenmarkt frühzeitig zu informieren (vgl. Neuenschwander, 2010).

### Begründung

Die Zielsetzungen von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern können an der Sek I Stufe auseinanderklaffen. In der Regel orientiert sich die Schule an den zu erreichenden Bildungszielen der Stufe; die Jugendlichen sind motiviert, die Anforderungen ihres beruflichen Ziels zu erfüllen. Für die Lernmotivation der Jugendlichen ist es zuträglich, eine gute Balance zwischen Abschluss- und Anschlussorientierung zu finden. Das heisst, die Jugendlichen können den schulischen Inhalt mit konkretem Berufswissen verbinden und erleben das schulische Lernen als sinnvoll.

Mai 2012, Teilprojekt Sek I